

Organisationsstatut

1. AUFNAHME

- In der **Kindergartengruppe** können Kinder ab dem 3.Lebensjahr, bis zum Schuleintritt aufgenommen werden.
- In der **Alterserweiterten Kindergartengruppe** können Kinder ab dem 18.Lebensmonat, bis zum Schuleintritt aufgenommen werden.

2. Öffnungszeiten

- Die Kindergartengruppen sind von Montag bis Freitag zwischen 7:00 bis 13:00 Uhr (Kindergarten-Gruppe) und 7:30 bis 13:30 Uhr (alterserweiterte Gruppe) geöffnet, je nachdem, in welcher Gruppe Ihr Kind gemeldet ist.
- Kinder **unter 3 Jahren** sind automatisch in der alterserweiterten Gruppe eingeschrieben und können den Kindergarten von **7.30 13.30 Uhr** besuchen.

3. Ferien und Feiertage

- Für den Kindergarten gelten dieselben Feiertage wie für die Volkschule.
- Geschlossen ist zu den Weihnachts-, und Osterferien.
- In den **Semesterferien und den Herbstferien** ist je nach Bedarfserhebung geöffnet.
- In den **Sommerferien** gibt es eine Kooperation zwischen den Kindergärten St. Marein und Feistritz. Die ersten 3-4Wochen sind in St. Marein und die restlichen 5 Wochen in Feistritz, geöffnet.
- Bei besonderen Anlässen kann der Betrieb vom Erhalter eingestellt werden (z.B.: zu geringe Kinderanzahl)

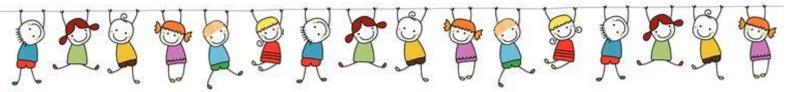
4. Pflichten des Kindergartens

- Wir haben die Aufgabe, die Erziehung des Kleinkindes zu unterstützen und zu ergänzen, aber nicht zu ersetzen.
- Wir berücksichtigen die Familiensituation und gehen auf die Bedürfnisse des einzelnen Kindes ein.
- Unsere Aufgabe ist es, die Gesamtpersönlichkeit und die F\u00e4higkeit zum Leben in einer Gemeinschaft, durch vielf\u00e4ltige und umfassende Angebote in verschiedenen Bildungsbereichen, zu f\u00f6rdern.

5. Pflichten der Eltern sind...

- Das Kind regelmäßig in den Kindergarten zu bringen.
- Das Kind frühestens um 7:00 und spätestens um 8:30 Uhr in den Kindergarten zu bringen, und frühestens um 11:30 Uhr, sowie spätestens um 13:00 bzw. 13:30 Uhr wieder abzuholen.





- Allergien und Unverträglichkeiten im Kindergarten bekannt zu geben!
- Krankheitsfälle und anderes Fernbleiben im Kindergarten zu melden.
- Das Kind frei von ansteckenden Krankheiten- in den Kindergarten zu schicken. (mind. 1 Tag fieberfrei; bei Lausbefall frei von Läusen und Nissen).
- Den vom Erhalter **festgesetzten Beitrag** für den Besuch der Einrichtung rechtzeitig zu entrichten.
- Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass das Kind von einer geeigneten Person (ab 14 Jahren) abgeholt wird (Bitte zuvor im Kindergarten Bescheid geben)

6. Beitragsleistung

- Das **Verpflichtende Kindergartenjahr** (ein Jahr vor dem Schuleintritt) ist für alle Kinder **gratis**.
- Für alle Kinder ab dem **3.Lebenjahr** gilt der **sozial gestaffelte Elternbeitrag**, welcher vom Familieneinkommen abhängig ist.
- Für alle Kinder **unter 3 Jahren** (diese Kinder gehören der alterserweiterten Gruppe an), wird der volle Betrag It. Land Steiermark verrechnet.
- Das Antragsformular für die Sozialstaffel BITTE bis zum angegebenen Termin am Gemeindeamt abgeben!

7. Materialkostenbeitrag

• Jährlich wird ein **Materialkostenbeitrag von 50€** für z.B.: Werk- und Bastelmaterialien, etc... eingehoben (bei Geschwistern wird für das zweite Kind nur 40€ eingehoben).

8.Bustransport

 Die Kosten für den Bus werden größtenteils von der Gemeinde übernommen. Es bleibt ein monatlicher Selbstbehalt von 40€. (Es besteht die Möglichkeit, dies mit einem Abbuchungsauftrag, bei Ihrem Geldinstitut, anzulegen).

09. Unfälle und Versicherung

- Kinder im verspflichteten Kindergartenjahr sind automatisch gesetzlich unfallversichert.
- Haftpflichtversichert sind alle Kinder.

